

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 03.04.2017,
17:00 Uhr, Hollener Krug, Hollen

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsmitglied

Irmgard Stolle	SPD	stellv. Ratsvorsitzende
Sylvia Bäcker	UWG	stellv. Bürgermeisterin
Ralf Becker	UWG	
Hartmut Bruns	FDP	
Heinz-Gerd Claußen	CDU	
Katharina Dierks	CDU	stellv. Bürgermeisterin
Ralf Geerdes	SPD	
Lutz Helm	SPD	stellv. Bürgermeister
Jan-Gerd Helmers	UWG	
Fidan Ildiz	SPD	
Kathrin Klein	SPD	
Bernd Kossendey	CDU	
Enno Kruse	UWG	
Cornelia Kuck	B 90/Grüne	
Ralf Küpker	CDU	
Jens-Gert Müller-Saathoff	B 90/Grüne	
Jens Nacke	CDU	
Sonja Niemeier	CDU	
Bärbel Osterloh	CDU	
Jörg Pieper		Bürgermeister
Manfred Rakebrand	SPD	
Dennis Rohde	SPD	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Siegfried Scholz	CDU	
Rene Schönwälder	Die Linke	
Dirk Schröder	SPD	
Jörg Max Thom	B 90/Grüne	
Jörg Weden	SPD	
Werner Wilde	ALFA	

von der Verwaltung

Marcus Aukskel	Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice
Sigrid Lemp	Fachbereichsleiterin Arbeit, Familie und Soziales
Hans-Günter Siemen	Fachbereichsleiter Bauen und Planen
Insa Borchers	Protokollführerin

Abwesend:

Ratsmitglied

Timo Broziat	SPD	fehlt entschuldigt
Helmut Stalling	CDU	fehlt entschuldigt
Günter Teusner	B 90/Grüne	fehlt entschuldigt
Karl-Heinz Würdemann	FDP	fehlt entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsmitglied Stolle eröffnet in Vertretung für den erkrankten Herrn Stalling die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Ratsmitglieder, Herrn Stölting von der Nordwest-Zeitung, Herrn Wittig vom Wiefelsteder sowie alle Zuhörer.

Im Namen des Rates gratuliert die Ratsvorsitzende allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag gefeiert haben und wünscht ihnen nachträglich alles Gute.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsmitglied Stolle stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 23.03.2017 sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellvertretende Ratsvorsitzende Stolle stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsmitglied Stolle teilt mit, dass der Punkt 27 von der Tagesordnung abgesetzt werden könne, weil dieser aufgrund der fehlenden Beratung im Ausschuss für Generationen und Soziales vom 27.03.2017 nicht beschlussfähig sei.

Ratsmitglied Bäcker stellt den Antrag, den Punkt 27 nicht abzusetzen. Die genaueren Ausführungen hierzu sind als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Alsdann wird mit 24 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der Punkt 27 von der Tagesordnung abgesetzt und die Tagesordnung im Übrigen festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2016

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 19.12.2016 wird in der vorliegenden Fassung bei einer Enthaltung genehmigt.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern vorgetragen.

9. Annahme einer Geldspende für die Erweiterung des Kindergartens Thienkamp Vorlage: B/0750/2017

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Geldspende der Firma EDEKA Grundstücksgesellschaft Aurich-Oldenburg mbH im Wert von 20.000,00 Euro anzunehmen.

10. Neubau einer Kindertagesstätte in Metjendorf, Ofenerfelder Straße hier: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme als Eigeninvestition der Gemeinde Vorlage: B/0742/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die notwendige Kindertagesstätte in Metjendorf an der Ofenerfelder Straße zu errichten und die Maßnahme als Investition der Gemeinde Wiefelstede durchzuführen.

**11. Vermarktung der Restflächen (Wasserschutzzone) Am Ostkamp
hier: Entscheidung über die Vermarktung der nicht mehr benötigten Restflächen
Vorlage: B/0754/2017**

Ratsmitglied Kuck erläutert, dass dieses Grundstück schon die zweite Grünfläche sei, die in Metjendorf abhanden kommt und verweist auf die Obstbaumwiese. Ihre Fraktion würde sich wünschen, dass entsprechend Ausgleichsflächen in Metjendorf geschaffen werden.

Ferner wäre zu überlegen, ob die Gemeinde das Grundstück behalten solle um hier die Nutzung selbst gestalten zu können.

Ratsmitglied Müller-Saathoff stellt den Antrag, diese Fläche nicht an Privat zu veräußern, sondern hier durch die Gemeinde ein Naherholungsgebiet als Ausgleich für die Bürger zu schaffen.

Dieser Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 3 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Es ergeht bei 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

- a) **Der Rat beschließt, die nicht mehr für Zwecke der Gemeinde benötigten Flächen (6.725 m²) an den jeweils anliegenden Grundstückseigentümer mit zu veräußern.**

**12. Übernahme einer Beleuchtungsanlage im Bereich der Wegeverbindung von Metjendorf nach Ofen über das ehemalige Fliegerhorstgelände nach Herstellung durch den Verein "Beleuchtung Ole Karkpadd e.V." durch die Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0744/2016**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der LED-Beleuchtungsanlage „Ole Karkpadd“ über das ehemalige Fliegerhorstgelände nach erfolgter DIN-gerechter Herstellung zu. Die anfallenden Strom- und Unterhaltungskosten werden ab Betriebsbeginn übernommen. Vor der Aufstellung der Anlage ist eine Vereinbarung über Art und Umfang der Beleuchtungsanlage zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Verein „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ abzuschließen.

**13. Benennung der Erschließungsstraße B-Plan Nr. 144 " An der Bäke"
Vorlage: B/0745/2016**

Ratsmitglied Weden SPD erklärt, dass die Umbenennung der Straße wichtig sei. Derzeit gebe es zwei Zuwegungen, eine von der Hauptstraße und eine weitere vom Wemkendorfer Weg. Es habe die Situation gegeben, dass ein Krankenwagen die falsche Zuwegung genutzt habe und dadurch kostbare Zeit für den Patienten verloren gegangen worden sei. Durch die Umbenennung wären in Zukunft solche Pannen nicht mehr möglich.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dass der Teilbereich der Gemeindestraße „An der Bäke“ vor den Grundstücken 2 bis 4 der „Gartenstraße“ zugeschlagen und umgewidmet wird. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die Benennung der Gemeindestraße im Bebauungsplangebiet Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“ in „An der Bäke“ gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz.

**14. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/0772/2017**

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache wie folgt:

- a) einstimmig
- b) einstimmig

a) *Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.*

b) *Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.*

**15. Raumbedarf an der Grundschule Metjendorf:
hier: Erwerb/Miete von mobilen Raumsystemen
Vorlage: B/0755/2017**

Ratsmitglied Weden begrüßt die getrennte Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes, denn er werde dem Ankauf der Container nicht zustimmen. Die Mietkosten betragen jährlich 100.000,00 Euro. Der Ankauf hingegen bedeutet eine Investition von 230.000,- Euro. Der Ankauf wäre ein klares Signal für die Dauerhaftigkeit dieser Lösung. Er wolle keinen ande-

ren Maßstab für die Schule in Metjendorf als für die in Wiefelstede. Es müsse an einem sinnvollen Konzept für Metjendorf gearbeitet werden.

Beigeordneter Nacke erwidert, dass seine Partei dem Ankauf zustimmen werde. Alle Ratsmitglieder wären sich einig, dass es sich bei den mobilen Räumen um eine vorübergehende Lösung handele. Derzeit sei die Lösung, mobile Klassenräume einzusetzen, auch an vielen anderen Schulen erforderlich. Es wäre betriebswirtschaftlich eine unkluge Lösung, die Container zu mieten.

Ratsmitglied Nacke macht noch einmal deutlich, dass die Ratsmitglieder, die einem Kauf zustimmen, nicht gleichzeitig einer Dauerlösung zustimmen.

Ratsmitglied Müller-Saathoff erklärt, dass es eine Frage der Argumentation sei. Der Verkauf der Container bringe später wieder Geld ein.

Er spricht sich für die Gründung eines Arbeitskreises für Metjendorf mit Raumkonzept aus.

Wenn in den nächsten drei Jahren der Turnhallenbau in Metjendorf stattfinde, biete dies viele neue Chancen. Dann könne man beispielsweise auch die vorhandenen Umkleidekabinen als Klassenräume nutzen. Seine Fraktion würde dem Kauf bei einer Nutzung von drei Jahren zustimmen. Bei einer geplanten Nutzung von 4,5 Jahren sei dies noch einmal zu überdenken.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Kosten in Höhe von 210.000,- Euro aus der Ursprungshaushaltsplanung eine Schätzung auf Basis der Erfahrungen, die die Gemeindeverwaltung bei der Anmietung der Container für die Schule Wiefelstede gemacht habe. Die aktuelle Planung im Nachtragshaushaltsplan basiere auf einem Orientierungsangebot, das der Verwaltung vorliege.

Beigeordneter Weden erklärt noch einmal, dass er die Befürchtung habe, dass der Kauf eine längere Nutzung mit sich bringe, dass das aber nicht heiße, dass es auch so kommt.

Ratsmitglied Becker betont, dass er nicht der Meinung sei, dass die Nutzung der Container dauerhaft geplant sei. Er halte eine Diskussion, in der die Schulen gegeneinander konkurrieren, nicht für sinnvoll.

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Beschaffung von zwei mobilen Containeranlagen, bestehend aus je vier Modulen zzgl. den dazugehörigen Fluren und sanitäre Anlagen ohne Außenfassade und ohne Dach zum 01.08.2017**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Kauf der zu a) genannten mobilen Containeranlage zum 01.08.2017**

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

- 16. Besetzung eines hinzugewählten Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede
hier: Vertretung des Hegering Wiefelstede
Vorlage: B/0789/2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Sander, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Birkenfelder Straße 8, als hinzugewähltes Mitglied (Hegering Wiefelstede) in den Bau- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berufen.

- 17. Besetzung von hinzugewählten Mitgliedern für den Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Wiefelstede
hier: Elternvertretung sowie Stellvertretung
Vorlage: B/0790/2017**

Es ergeht ohne weitere Aussprache einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Steven Janßen, wohnhaft in 26215 Wiefelstede-Metjendorf, Rotkelchenweg 8 A, (Elternvertretung) sowie Frau Meike Meyer, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Bachstraße 24 A, (Stellvertretende Elternvertretung) als hinzugewählte Mitglieder in den Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berufen.

- 18. Besetzung eines hinzugewählten Mitgliedes für den Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Wiefelstede
hier: Vertreter des Präventionsrates
Vorlage: B/0791/2017**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Eckhard Klages, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Kielkamp 10, als hinzugewähltes Mitglied (Vertreter des Präventionsrates) in den Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berufen.

- 19. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 122, 3. Änd. - Metjendorf, Ofenerfelder Straße;
hier: Maßnahmebeschluss für die Erschließung der neuen öffentlichen Gemeindestraße
Vorlage: B/0797/2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließung (Erst- und Endausbau) des Bebauungsplangebietes Nr. 122, 3. Änd. – Metjendorf, Ofenerfelder Straße mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 371.500,00 €(incl. Schmutzwasserkanal).

- 20. Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Im Grund"
Vorlage: B/0801/2017**

Beigeordneter Thom stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, weil er nicht öffentlich diskutiert wurde.

Laut Ratsmitglied Claußen wurde dieses Thema bereits besprochen.

Einstimmig ergeht bei einer Enthaltung folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung der Teilverkehrsfläche der Gemeindestraße „Im Grund“ gem. § 8 Nds. Straßengesetz ohne vorherige Bekanntmachung.

- 21. Finanzstatusprüfung der Gemeinde Wiefelstede für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014, sowie das Haushaltsplanjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof als überörtliche Kommunalprüfung
Vorlage: B/0757/2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Prüfungsmitteilung zur Finanzstatusprüfung des Landesrechnungshofes als überörtliche Kommunalprüfung vom 31.08.2016 zur Kenntnis.

- 22. Annahme einer Geldspende für den Ankauf einer Schulküche in der Grundschule Metjendorf
Vorlage: B/0787/2017**

Ratsmitglied Klein teilt mit, dass die Schulküche sehr schön geworden sei. Sie bedankt sich bei den Eltern, die sehr engagiert zahlreiche Veranstaltungen geplant und durchgeführt haben, um hier Geldspenden für dieses Projekt zu bekommen.

Auch Beigeordneter Müller-Saathoff bedankt sich für diese besondere Leistung bei allen Helfern.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Geldspende des Fördervereins der Grundschule Metjendorf im Wert von 15.000,00 Euro anzunehmen.

**23. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015
Vorlage: B/0792/2017**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 27.02.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 zur Kenntnis.

**24. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016
Vorlage: B/0796/2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 27.02.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

**25. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
Vorlage: B/0795/2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 27.02.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

26. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/0794/2017

Fachbereichsleiter Aukskel bedankt sich bei den Mitarbeitern Uwe Siemen und Imke Plaßmeyer für die gute und schnelle Zusammenarbeit und berichtet über den 1. Nachtragshaushalt 2017. Dieser Bericht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahme von Ratsmitglied Weden bezüglich des 1. Nachtragshaushaltes 2017 ist als Anlage beigefügt.

Es ergehen folgende Beschlüsse:

zu a) einstimmig

zu b) einstimmig

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2017.

b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 in der dem ersten Nachtragshaushaltsplan beigefügten Fassung.

27. Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung der Elternbeiträge
Vorlage: B/0782/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung unter Punkt 4 von der Tagesordnung abgesetzt.

28. Einwohnerfragestunde

Herr Krass vom Verein Ole Karkpadd berichtet über die Spendensammlung für das Projekt Beleuchtung Ole Karkpadd. Das Jahresziel seien 20.000,- Euro. Der Spendenstand bis einschließlich heute betrage 12.980,- Euro.

Mit dem Bürgermeister wurde abgesprochen, dass die Firma EDEKA, Westerholtsfelde, bezüglich einer Spende nicht angesprochen werde.

Herr Krass regt eine Spende aller Ratsmitglieder an und schlug vor, dass jeder 30,- Euro und der Bürgermeister 100,- Euro spenden könnten.

29. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Stolle dankt dem Bürgermeister für sein Engagement bei den Bürgerversammlungen. Sie sei froh, dass die Gemeinde Wiefelstede im Gegensatz zu anderen Nachbargemeinden diese Einrichtung habe. Bei diesen Zusammenkünften könne die Bürger ihre subjektive Wahrnehmung äußern. Und das sei auch wichtig und gut so.

30. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsmitglied Stolle bedankt sich bei der Familie Janssen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie die Bewirtung und schließt die öffentliche Sitzung um 18.19 Uhr.

gez. Irmgard Stolle
Stv. Ausschussvorsitzende

gez. Jörg Pieper
Bürgermeister

gez. Insa Borchers
Protokollführung

Ratssitzung, 03.04.2017

Begründung der UWG Wiefelstede gegen die Absetzung des TOP 27 „Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung der Elternbeiträge“

Vorausschicken möchte ich, dass sich die Fraktion der UWG sehr intensiv mit der seitens der Verwaltung vorgelegten ausführlichen Beratungsunterlage zur Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung der Elternbeiträge beschäftigt hat.

Auf die einzelnen Positionen werden wir hier nicht eingehen. Die genannten Informationen und Zahlen sprechen für sich.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es, auch aufgrund der Haushaltslage insgesamt, zwingend erforderlich ist, sich mit den Inhalten zur Beitragsanpassung der Elternbeiträge auseinanderzusetzen und dementsprechend zielführende Beschlüsse zu fassen.

Grundsätzlich hat sich die Fraktion der UWG mit dem in der Gemeinde Wiefelstede vorherrschenden Status beschäftigt.

Die seit Jahren angekündigte- von der Verwaltung in der Beratungsunterlage nur kurz skizzierte- jetzt wieder ins Spiel gebrachte Gebührenfreiheit für einen Platz in einer Kindertagesstätte konnte bislang bundes-/landespolitisch nicht umgesetzt werden. Entsprechende Rechtsvorschriften gibt es nicht. Modelle einer etwaigen Finanzierung liegen uns nicht vor und somit können sie auch nicht relevant sein für eine etwaige Diskussion, sondern tragen aus unserer Sicht eher zur Verunsicherung der Elternschaft bei.

Mit anderen Worten: Eine spekulative Befassung mit der Thematik und Bewertung der Thematik wird es mit der UWG nicht geben.

Außerdem stellen sich, gesetzt den Fall, die Gebührenfreiheit würde umgesetzt, die Fragen inwieweit und in welcher Höhe die Kommunen dann gegebenenfalls beteiligt sein werden und in welchem Zeitfenster letztendlich eine geplante Gebührenfreiheit umgesetzt werden kann.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass am 2. März 2017 im Niedersächsischen Landtag ein Antrag der CDU und FDP auf Einführung der Beitragsfreiheit von SPD und Grünen abgelehnt wurde. Begründung: unsolide finanziert.

Die UWG hat in der Vergangenheit immer wieder klar herausgestellt, dass für sie der Erhalt der Qualität in den gemeindlichen Kindertagesstätten Vorrang hat.

Betreuungsqualität, die bezahlt werden muss.

Das ist das, was auch Eltern, so denke wir, langfristig erfüllt sehen wollen. Eltern und Kinder profitieren gleichermaßen von einem gesicherten, verlässlichen und gut ausgestatteten Angebot innerhalb der Kinderbetreuung.

Anmerkung hierzu: In Kindertagesstätten werden Kinder nicht geparkt, sondern es werden auch hier die elementaren Grundsteine für eine gute Bildung und Lebensbewältigung gelegt.

Dabei gilt es natürlich zu berücksichtigen, dass Standards und Anforderungen in und an die Kindertagesstätten sich im Laufe der Zeit deutlich verändert haben.

Weitere Gründe für den Verbleib des Beratungspunkts auf der Tagesordnung bzw. Diskussion des Beratungspunkts sprechen eine deutliche Sprache:

Letztmalig wurde eine Beitragsanpassung im Jahr 2013 vorgenommen. Alle im Rat der Gemeinde Wiefelstede vertretenden Fraktionen waren zur damaligen Zeit darüber einig, den Elternteil an den Kindergartenbeiträgen sukzessive auf 26% anzupassen.

In diesem Fall ist es jetzt so: Gesagt und nicht getan. Mit aller Vorsicht formuliert: Eine fraktionsübergreifende politische Fehlleistung.

Jahr für Jahr haben wir seither die Haushalte der Kindergärten zur Kenntnis genommen und es wurden, trotz veränderter Verhältnismäßigkeiten keine Beitragsanpassungen vorgenommen.

Eine neuerliche Veränderung ist die tarifliche Zuordnung des Fachpersonals in den Kindertagesstätten, das seit dem 01.01.2017 einheitlich nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt wird.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir im Jahr 2017 folgendes zur Kenntnis zu nehmen haben:

Der Anteil der Eltern an den Kindergartengebühren stellt sich deutlich unter 26% dar. Wir sprechen hier in einigen Einrichtungen über eine 14,16,17 und 18 prozentige Beteiligung.

Die Zuschüsse, die zum Ausgleich der Betriebskosten für die gemeindlichen Einrichtungen und darüber hinaus von der Kommune zu leisten sind, belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. 2,5 Mill. Euro. Tendenz steigend. Da sind -auch hier je nach Einrichtung- im Höchstfall bis zu 62% für eine einzelne Kindertagesstätte.

Diese Zahlungen basieren nicht, wie wir alle wissen, auf lockeren Vereinbarungen, sondern ihnen liegen abgeschlossene Defizitverträge zu Grunde, die es Jahr für Jahr zu erfüllen gilt.

Alle Anforderungen an eine familienfreundliche Gemeinde, lassen sich nur über ein stabiles finanzielles Gerüst verwirklichen. Ein finanzielles Gerüst, zu dem auch in der momentanen Situation, die Eltern der in den Kindertagesstätten betreuten Kinder, zwingend ihren Beitrag leisten müssen.

Die UWG stellt daher folgerichtig den Antrag, den TOP 27 -Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung auf der Tagesordnung zu belassen.

Wir unterstützen damit auch den Anspruch einer fairen, transparenten, öffentlichen Diskussion der Thematik, wie in der Vergangenheit in der Beschäftigung mit anderen politischen Themen auch immer wieder von der „Fraktion Bündnis 90 die Grünen“ eingefordert.

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende,

Sehr geehrte Ratskolleginnen, sehr geehrte Ratskollegen,

sehr geehrte Gäste,

heute stehen Investitionsentscheidungen im Bereich der Frühkindlichen Bildung auf der Tagesordnung. Notwendige Entscheidungen, damit die Gemeinde den individuell bestehenden Rechtsanspruch auf eine Krippen- und Kindergartenplatz realisieren kann.

In diesem Zusammenhang kann ich darauf hinweisen, dass mit der baulichen Erweiterung des Kindergartens Thienkamp begonnen wurde. Hier wird die Zeit für die Baumaßnahme allerdings auch sehr knapp.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Zuschussgewährung für diesen Bereich durch das Land. Hier konnte nach Bekanntgabe des Mittelvolumens durch den Bund noch davon ausgegangen werden, dass sowohl für neue Kindergartenplätze als auch für Krippenplätze ein Betrag in Höhe von 12.000 € je neu geschaffenen Platz zur Verfügung gestellt werden würde.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt jedoch, die Mittel wie in der RAT-Richtlinie, ausschließlich für den Krippenausbau zur Verfügung zu stellen und den Zuschussbetrag auf 9.500 € zu beschränken. Nach kommunaler Auffassung, die auch von den Spitzenverbänden getragen wird, kann sich das Land bei den vorliegenden Bedarfen nicht darauf beschränken, die Bundesmittel weiterzureichen sondern steht in der Pflicht, die Mittel bedarfsgerecht aufzustocken. Bleibt es bei der vom Land vorgesehenen Zuschussregelung verbleiben von den erhofften Zuschüssen in Höhe von 1.260.000 € für 105 neu zu schaffende Plätze gerade einmal 285.000 € für 30 neu zu schaffende Krippenplätze.

Politisch ist entschieden worden, sich mit der Anpassung der Kindergartengebühren nicht zu befassen – was für sich betrachtet in Ordnung ist. Hier allerdings die fehlende Beratung im Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede als Grund anzuführen ist hingegen so nicht nachzuvollziehen. Nicht nur bei der defizitären Haushaltslage, wie sie aktuell vorliegt, sondern auch bei ausgeglichenen Haushalten bedarf es für Mehreinnahmen oder Minderausgaben keiner ergänzenden Haushaltsplanung. Außerdem sollen entsprechende Sachentscheidungen doch nach wie vor in den Fachausschüssen vorbereitet werden und nicht im Finanzausschuss. Die Hoffnung, dass mit politischen Entscheidungen über die Kostenfreiheit der frühkindlichen Bildung auf Bundes- und oder Landesebene mit einer Kostenentlastung auf kommunaler Ebene einhergeht, vermag ich nicht zu teilen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Gebührenfreiheit des letzten Jahres vor der Einschulung erinnern.

Hier decken die vom Land an die Gemeinden gezahlten Pauschalen nicht die ausgefallenen Elternbeiträge, so dass die Gemeinde zusätzlich einen Teil der Kosten aufzubringen hat.

Erfreulich positiv ist nach wie vor die Entwicklung des Finanzausgleichs. Hier haben wir in der vergangenen Woche die Mitteilung erhalten, dass der Grundbetrag für das Jahr 2017 gegenüber der vorläufigen Festsetzung aufgrund der positiven Steuerverbundabrechnung des Jahres 2016, noch einmal um rd. 13 € auf 980,32 € steigen wird. Für die Gemeinde Wiefelstede ergibt sich damit Netto eine Verbesserung in Höhe rd. 110.000 €, die nicht in der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt werden konnte.

Leider noch nicht entschieden wurde vom Land, ob die Gemeinde Wiefelstede für die Sanierung des Hohen Kamps in Heidkamp die beantragte Zuwendung bekommt. Nachfragen haben ergeben, dass die Gemeinde je nach endgültiger finanzieller Ausstattung die Mittel

bewilligt bekommt oder auch nicht. Nach den Ranking stehe die Maßnahme nicht ganz oben.

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, wurde dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung eines Zuschusses für den Ersatzneubau der Turnhalle in Metjendorf durch den Haushaltsausschuss des Bundestages genehmigt. Zwischenzeitlich ist die Mitteilung des Bundesinstitutes für Bau- Stadt und Raumforschung bei der Verwaltung eingegangen. In der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses muss dieses Thema beraten werden.

Die von mir durchgeführten Einwohnerversammlungen sind sehr gut verlaufen. Insgesamt haben rd. 500 Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen. Wirklich wesentliche Kritikpunkte wurden nicht vorgetragen. Kritik gab es bei der letzten Versammlung in Wiefelstede insbesondere an der Aufreinigung und dem vorgenommenen Rückschnitt an den Regenrückhaltebecken.

Hinweisen möchte ich zum Schluss noch darauf, dass die morgige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erst um 18.00 Uhr beginnt.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Osterfeiertage und ggfls. einen schönen Urlaub.

Jörg Pieper

Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,

Wiefelstede, 03.04.2017

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihnen liegt heute der Beschlussvorschlag für die erste Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschließlich des Haushalts- und Stellenplans sowie die Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 vor. Grund für den Erlass dieser Nachtragshaushaltssatzung ist vor allen Dingen der Neubau der Kindertagesstätte in Metjendorf – Ofenerfelder Straße - sowie Anpassungen im Bereich des An- und Verkaufs von Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Auch der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 ist weiterhin nicht ausgeglichen. Nach dem aktuellen Stand verbleibt im Jahresergebnis ein Defizit von 450.500 €. Somit ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 eine Verbesserung um rund 63.000 € eingetreten. Weiterhin ist, wie schon bereits vernommen, der endgültige Grundbetrag um 13 € höher als der geplante Grundbetrag und führt somit zu einer weiteren Verbesserung von rund 110.000 €, welche nicht mehr im Nachtragshaushalt eingeplant werden konnten.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2017 ergaben die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2020 im Ergebnishaushalt kumuliert ein Defizit in Höhe von rund 165.000 €. Durch die nun vorliegende Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich für die Jahre 2017 bis 2020 ein Defizit in Höhe von rund 1,1 Mio. €, da nunmehr kein Jahr im Finanzplanungszeitraum einen Überschuss ausweist. Würde man auch hier wieder den endgültigen Grundbetrag als Maßstab anlegen, verbliebe ein kumuliertes Defizit in Höhe von rund 650.000 €.

Im Bereich des Ergebnishaushalts ergeben sich weiterhin folgende wesentliche Änderungen:

- Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 1.000 € netto) in 2018 für die Kindertagesstätte Ofenerfelder Str. in Höhe von 45.000 €. Weiterhin wurde der Betriebskostenzuschuss für 2018 mit netto 160.000 € und ab 2019 mit jährlich 400.000 € netto eingeplant.
- Die eingeplanten Mietkosten für die mobilen Klassenräume an der Grundschule Metjendorf sowie die Anschaffungsnebenkosten wurden ausgeplant
- Reduzierung des Ansatzes für die Beschaffung von iPads für Ratsmitglieder um 12.000 €
- Einplanung der entsprechenden Zinsaufwendungen ab 2018
- Anpassung bei der Grundsteuer B in Höhe von 30.000 € an Mehrerträgen

Für den Bereich des Finanzhaushalts erhöht sich im Jahr 2017 der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 77.500 €. Gleichzeitig reduziert sich allerdings der kumulierte Überschuss in den Jahren 2018 bis 2020 um 820.000 €.

Insbesondere wirkt sich der Bau der Kindertagesstätte an der Ofenfelder Straße aus. Für die Maßnahme wurden 2017 Investitionen in Höhe von 1,54 Mio. € und für 2018 in Höhe von 1,49 Mio. € eingeplant. Zuschüsse seitens des Landkreises wurden in Höhe von 204.400 € für 2018 eingeplant. Die Zuschusshöhe seitens des Bundes bzw. Landes bleibt noch abzuwarten.

Die Anschaffungsnebenkosten für die mobilen Klassenräume erhöhen die investiven Ausgaben um 60.000 €. Insgesamt erhöhen sich die investiven Ausgaben 2017 um 1,65 Mio. € und die Einzahlungen 2017 aus Investitionstätigkeit um 2,17 Mio. €. Das kumulierte defizitäre Saldo aus Investitionstätigkeit der künftigen Haushaltsjahre erhöht sich von bisher 1,2 auf nunmehr 5 Mio. €.

Der Ansatz für Kreditaufnahmen konnte in 2017 um 680.000 € reduziert werden. Im Jahr 2018 erhöht sich allerdings der Kreditbedarf um 1,43 Mio. € und in den beiden weiteren Folgejahren um insgesamt 950.000 €.

Vor dem Hintergrund weiterer eventuell anstehender Investitionen, wie bspw. Schulzentrum Wiefelstede, Turnhalle Metjendorf, muss die weitere finanzielle Entwicklung in der Gemeinde Wiefelstede kritisch betrachtet werden. Insbesondere da im Jahr 2019 planerisch die Überschüsse aus laufender Verwaltung nicht ausreichen, um die ordentliche Kredittilgung zu finanzieren.

Abschließend darf ich Sie bitten, der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan zuzustimmen.

Marcus Aukskel

Fachbereichsleiter I

Beitrag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
für das Jahr 2017 in der Ratssitzung am 03. April 2017

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau Vorsitzende/r,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen!

Bereits am 19. Dezember – als wir den Haushaltsplan für 2017 beschlossen haben – hatte ich darauf hingewiesen, dass ein Plan eben „nur ein Plan“ sei. Ob er erfüllt werden könne, hänge von vielen Faktoren ab – aber ein Haushaltsplan sei eben die Grundlage für eine rationale Haushaltsführung.

Bereits damals konnte vermutet werden, dass wir uns „zeitnah“ mit einem Nachtrag befassen müssen

Dass wir nun, nur gut drei Monate später, uns mit dem 1. Nachtrag befassen müssen, haben wir der Verwaltung zu verdanken, die SPD-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die zügige Bereitstellung der Beratungsunterlagen.

Der Nachtrag ist erforderlich geworden, weil sich einige Zahlen verändert haben, insbesondere aber, weil wir den Bau einer Kindertagesstätte in Metjendorf auf den Weg bringen wollen.

Auf die Zahlen möchte ich nicht näher eingehen, das hat Herr Aukskel bereits dankenswerter Weise erledigt.

Und vorab: Die SPD-Fraktion stimmt dem 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschl. Haushalts- und Stellenplan) zu.

Gleichwohl haben wir aber einige grundsätzliche Anmerkungen, die wir hoffentlich gemeinsam klug beraten werden.

Müssen wir die „Liquiden Mittel“ aufbrauchen – obwohl wir für Langzeitinvestitionen derzeit ausgesprochen günstige Kredite bekommen können? Sollten wir nicht lieber einen finanziellen Puffer behalten?

Als nicht täglich mit dem Haushalt unter dem Arm herumlaufendes Ratsmitglied sollten die Schulden verständlicher dargestellt werden, z.B. in

- „Durchlaufende Posten“ (Kredite für Grunderwerb mit kurzer Laufzeit)
- „Werthaltige Schulden“ (z.B. auch für EWE-Beteiligung, diese bringt uns trotz Kapitaldienst jährliche eine Einnahme ein
- Verpflichtungen aus (auslaufender) Kreisschulbaukasse (ohne Zinsbelastung)

(Ziel sollte sein, die Schuldenentwicklung verständlicher zu machen)

Auch die Einnahmen und Zuschüsse könnten verständlicher dargestellt werden.

Zusammengefasst: Bitte zukünftig die Vorberichte so gestalten, dass nicht nur Finanzexperten den Haushalt verstehen, sondern auch die Ratsmitglieder und interessierte Bürger der Gemeinde. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Bitte, zumal wir auch einige neue Ratsmitglieder in unseren Reihen haben.

Im Stellenplan wird die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Abwicklung von Ausschreibungen ausdrücklich begrüßt; wir sollten überlegen, ob die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter auf dieser Stelle nicht auch eine „Beschlussverfolgungsliste“ führen könnte, um stets den aktuellen Stand eines Beschlusses / einer Ausschreibung oder einer Bestellung Auskunft geben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser 1. Nachtrag ist nicht für die Ewigkeit bestimmt, es wird weitere Veränderungen (z.B. bei Fördergeldern) geben können – warten wir die Ereignisse ab, sehen wir den Wahlkämpfen gelassen entgegen uns arbeiten wir für eine zukunftsfähige Gemeinde.

Wie gesagt: Die SPD-Fraktion stimmt dem 1. Nachtrag 2017 mit Anlagen zu.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.